

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 325/2017 vom 31.03.2017

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Jan Eric Linneweh

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **23.03.2017**, Aktenzeichen: 36/1 Kr RE-JL1000 ist zuzustellen an Herrn Jan Eric Linneweh, zuletzt wohnhaft in 45659 Recklinghausen, Tiroler Straße 34.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 10
Straßenverkehrsamt
Zulassungsstelle
Raum OG-04.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 29.03.2017

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr
Im Auftrag

gez. Krajewski